

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 45 (1912)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:

Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Mitredaktoren für die „Schulpraxis“:

Schulinspektor **Ernst Kasser**, Bubenbergstrasse 5, Bern.
Schulvorsteher **G. Rothen**, Oberer Beaumontweg 2, Bern.

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70. **Einrückungsgebühr:**

Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen:** *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. **Bestellungen:** Bei dem Kassier oder der Exp. in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt: Deine Augen. — Erinnerung. — Steuern. — Die Stellung der Fixbesoldeten zum neuen Steuergesetz. — „Aus Lehrerkreisen.“ — Die Stellung der Lehrerschaft zum Betragen der Schüler ausserhalb der Schule. — Bernischer Mittellehrerverein. — Erhöhung der Seminarlehrerbesoldungen. — Unterrichtsdirektion. — Bätterkinden. — Burgdorf. — Grosshöchstetten. — Lotzwil. — Laufental. — Fürsorge für Taubstumme. — Société pédagogique de la Suisse romande. — Literarisches.

Deine Augen.

Lichtblaue Augen, Himmelsnäh,
Dass Seligkeit ich mir erseh'.

Ihr blauen Augen, weich und sacht,
Blüht wie die Frühlingssternenpracht.

Und golden aus dem tiefen Schacht
Strahlt Sonne, wenn drin Liebe lacht.

Lichtblaue Augen, Herzenssee,
Ich sink' in euch, ertrink', verweh'.

Erinnerung.

Der Mond webt durch die Bäume
Im Garten, wo ich geh';
Er ruft gespenst'ge Träume;
Mir ist so schwer und weh.

Gefunden und entchwunden —
Dröhnt's durch mein Herz mit Macht;
Drum brennen so die Wunden
Und bluten in der Nacht.

O. V.

Steuern.

Von *K. Fischer*, Bern.

(Schluss.)

Das neue Gesetz trägt den Titel: *Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern*. Es umfasst nur die Vermögens- und Einkommensteuer, nicht aber die sogenannte Verkehrssteuer, auch keine Aufwand- und Verbrauchssteuern.

Wenig Veränderungen bringt es für die *Vermögenssteuer*. Neuer Steuergegenstand gegenüber dem bisherigen Gesetz sind, wie schon erwähnt, die nutzbar gemachten Wasserkräfte. Diese Bestimmung kann mit der Zeit nicht nur dem Staat Bern, sondern namentlich auch mancher Gemeinde des Oberlandes schöne Einnahmen bringen. Als Ausnahmen von der Steuerpflicht sind ungefähr dieselben vorgesehen, wie im alten Gesetz. Für die kantonale Steuer ist der Abzug unterpfändlicher Schulden von der Grundsteuerschätzung gestattet wie bisher. Dagegen ist für die Kapitalsteuer nicht mehr der 25fache Zinsbetrag massgebend, sondern das im Schuldtitle angegebene Kapital. Neu ist die Erleichterung für Landwirte, dass Gebäude und Gebäudeteile, welche ausschliesslich landwirtschaftlichen Zwecken dienen, nur für die Hälfte ihres Schatzungswertes versteuerbar sein sollen. Zur Sicherung der Grundsteuer der zwei letzten Jahre und des laufenden Jahres ist dem Staat und der Gemeinde ein allen andern vorgehendes Pfandrecht an den Liegenschaften eingeräumt.

Tiefgreifender sind die Neuerungen bei der *Einkommensteuer*. Der Kreis der Steuersubjekte, also der steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen (Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen usw.) ist ein wenig erweitert, auf dass nicht, wie jetzt noch, bedeutende Einkommen steuerfrei bleiben. An Stelle der bisherigen Einteilung des Einkommens in drei Klassen wird eine solche in zwei Klassen vorgeschlagen. Das jetzt in Klasse II eingeteilte Einkommen aus Pensionen, Renten und dergleichen soll, soweit es sich um Alters-, Kranken- und Invalidenpensionen, um Witwen- und Waisenversorgungen, um Haftpflichtentschädigungen in Rentenform handelt, in Klasse I versteuert werden. Diese Neuerung ist ohne Zweifel eine billige, notwendige. Die Besteuerung von eigentlichen Leibrenten aber, die durch Kapitalaufwendung erworben wurden, sowie von sogenannten Schleissnutzungen, soll in der bisherigen III. Klasse oder der künftigen II. Klasse, wie von Zinsen aus Kapitalien, erfolgen. Unter Klasse I werden auch einbezogen die Einkommen der Pächter und die Spekulationsgewinne jeder Art und jeder Form.

Viel zu reden gaben in den Vorberatungen die sogenannten *Personalabzüge*. Das „Existenzminimum“ ist von Fr. 600 auf Fr. 800 erhöht worden. Familieväter aber, die in erster Linie Steuererleichterung verdienen,

erhalten die Befugnis, ausser dem „Existenzminimum“ noch für jedes Kind unter 18 Jahren Fr. 100 in Abzug zu bringen. Ein Abzug von je Fr. 100 wird ferner jedem Steuerpflichtigen gewährt für jede vermögenslose erwerbsunfähige Person, für deren Unterhalt er allein aufkommt. Vom steuerbaren Einkommen jeder Art können auch abgezogen werden Beiträge an Kranken-, Unfall-, Invaliditäts-, Alters- und Lebensversicherungen, an Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, insgesamt bis zu Fr. 100, ferner Beiträge an die Armenunterstützung von Verwandten (nach Art. 22, Ziff. 6 und 7, der Armengesetzgebung). Ein Lehrer mit vier Kindern und einem Einkommen von Fr. 2500 würde also folgende Abzüge machen können:

10 % der Besoldung	Fr. 250
Das Existenzminimum	" 800
Für vier Kinder	" 400
Für die Lehrerversicherungskasse	" 100
Zusammen	Fr. 1550

Er hätte also zu versteuern rein Fr. 950. Nach dem bestehenden Gesetz betragen die Abzüge für ihn bloss $250 + 600 = 850$ Fr., und er hat zu versteuern Fr. 1600. Ein Lehrer, Beamter, Angestellter oder Arbeiter mit fünf Kindern und Fr. 1600 Besoldung oder Lohn wäre nach dem neuen Gesetz steuerfrei (mit Ausnahme der Aktivbürgersteuer an die Gemeinde); heute zahlt ein solcher in einer Gemeinde mit mittlerem Steueransatz rund Fr. 50 Staats- und Gemeindesteuer!

Zur Orientierung über die Abzüge der sogenannten Gewinnungskosten muss hier der Kürze halber nur auf den Art. 22 des Gesetzesentwurfes verwiesen werden.

Sehr wichtig ist die neue Bestimmung, dass das *Einkommen* nicht mehr am Erwerbsort, sondern *am Wohnort versteuert* werden soll. Damit würde die Ungerechtigkeit aufhören, dass eine Gemeinde nach Gesetz Schul- und Armenlasten zu bestreiten hat, ohne das Erwerbseinkommen des Vaters, der in einer andern Gemeinde arbeitet, besteuern zu können. In so ungünstiger Lage befinden sich mehrere Gemeinden in der Nähe von Städten, z. B. Bümpliz und Bolligen bei Bern. Diese Neuordnung beseitigt zugleich das die politische Gleichheit der Bürger verletzende Doppelstimmrecht.

Das neue *Taxationsverfahren* bietet grössere Gewähr für Unparteilichkeit als bisher. Hauptinstanz für die Einschätzungen werden die Bezirkssteuerkommissionen sein; die Gemeindesteuerkommissionen haben nur noch zu begutachten. Dass nun die kantonale Rekurskommission, eventuell das kantonale Verwaltungsgericht, endgültig in Steuerrekursen entscheidet, statt die Finanzdirektion selber, ist eine Neuerung des Gesetzes über Verwaltungsrechtspflege von 1909.

Eine Hauptneuerung des Steuergesetzentwurfes ist die Bestimmung über die *Steuerzuschläge* oder die *Steuerprogression*. Deren Begründung ist schon in der Einleitung dieses Aufsatzes gegeben. Statt eine besondere Steigerung je für die Vermögens- und für die Einkommensteuer aufzustellen, hat man sie einfacher auf den Gesamtsteuerbetrag angewendet und zwar erst von der Gesamtsteuerleistung von Fr. 150 an. Die Zuschlagsberechnung findet sich in Art. 32 des Gesetzes. Gegenüber den Progressionen in manchen andern Staatswesen, wie Basel, Genf, Zürich u. a., ist die bei uns vorgesehene bescheiden, aber immerhin so wirksam, dass sie, nach angestellten Berechnungen, ungefähr den Ausfall zu decken vermag, den die Gestattung der Personalabzüge und andere Erleichterungen verursachen müssen.

Ein besonderer Abschnitt des Gesetzes handelt von den *Gemeindesteuern*. Hier erwies es sich als unmöglich, diejenige grosse Erleichterung für die Vermögenssteuer zu gewähren, die für die Kantonssteuer als selbstverständlich gilt: den Schuldenabzug. Eine ganze Milliarde Franken Steuervermögen (der Betrag der unterpfändlichen Schulden) würde sonst den bernischen Gemeinden insgesamt entgehen, und der bisherige Steuerfuss müsste bei Gewährung des Schuldenabzugs in vielen Gemeinden mehr als verdoppelt werden. Da die Mehrzahl der Grundstücke überhaupt mit Schulden belastet ist, so ist anzunehmen, dass der Käufer, der nicht bar bezahlen kann, jeweilen bei seinem Angebot für ein Stück Land oder ein Gebäude die Steuerabgaben in Berechnung bringt. Der Besitzer von Land wird die Preise seiner landwirtschaftlichen Erzeugnisse, der Besitzer eines Hauses die Mietpreise nach den für seinen Besitz zu entrichtenden Zinsen und andern Angaben bemessen. Es findet also hier, wie in sehr vielen andern Fällen, namentlich bei den Verbrauchssteuern (den Zöllen usw.), eine *Steuerüberwälzung* auf Drittpersonen statt. Am empfindlichsten bekommt diese Überwälzung heutzutage der gering bezahlte Beamte, Angestellte und Lohnarbeiter zu spüren, der aus seinen schmalen Einnahmen alle seine Bedürfnisse bezahlen muss. Diesen vor allen aber bringt das neue Gesetz Erleichterung. Viele mit bescheidenem Einkommen, namentlich Familienväter, würden keine Staatssteuer mehr bezahlen müssen, desgleichen auch keine Gemeindesteuer, wäre nicht in Art. 50 eine sogenannte *Aktivbürgersteuer*, zahlbar in der Wohnsitzgemeinde, vorgesehen. Diese soll nämlich verhindern, dass viele Bürger ihr Gemeindestimmrecht verlieren. Ihr Betrag ist klein, aber nicht für alle Gemeinden genau derselbe. Er entspricht der Steuer von Fr. 100 reinem Einkommen I. Klasse der betreffenden Gemeinde.

Als eine andere neue Steuer für Gemeinden ist die sogenannte *Saisonsteuer* vorgesehen für solche, die sich vorübergehend, aber wenigstens einen Monat, in einer Gemeinde erwerbend aufzuhalten. Es gibt ja Oberkellner, Köche und andere Hotelangestellte und „Saisonarbeiter“, die in

wenigen Monaten mehr verdienen als mancher Angestellte und Beamte im ganzen Jahr.

Ausser den hier kurz besprochenen Hauptneuerungen des vorliegenden Steuergesetzentwurfes wird ein Lehrer je nach den Erwerbsverhältnissen in seinem Wirkungskreis diese oder jene Bestimmung von sich aus mehr hervorheben. Er wird auch vergleichende Berechnungen mit den Schülern anstellen über Steuerleistungen von Leuten verschiedener Erwerbstätigkeiten nach dem bestehenden Gesetz und dem Entwurf. Die Gesetzesbotschaft enthält selber einige Berechnungsbeispiele.

Der Steuergesetzentwurf ist in manchem ein Kompromiss zwischen der weitgehenden Anwendung von schönen Grundsätzen der Lastenverteilung und mancherlei Hindernissen der bestehenden Verhältnisse. Es ist begreiflich, dass kaum ein anderer Gesetzesstoff so schwierig zu jedermanns Zufriedenheit ausgearbeitet werden kann. Vor allem werden sich einige von denen gegen das neue Gesetz wehren, die durch die Steuerzuschläge betroffen werden. Diese haben auch viel Zeit und haben viele gefügige Federn in ihrem Dienst, um sich für ihre engherzigen Interessen zu wehren. Es wird leicht sein, dem Gesetz diese und jene Unvollkommenheit vorzuwerfen. Wer aber alle neuen Steuergesetze verwerfen wollte, bis das vollkommenste zur Abstimmung gelangte, wird ewig beim alten bleiben müssen. Die Erfahrung lehrt, dass Neuerungen verwickelter wirtschaftlicher Art, die der Volksabstimmung unterstehen, schrittweise errungen werden müssen. Die grosse Masse des Volkes macht aus eigener Entscheidung Sprünge im Ausbau des Staatswesens nicht mit. Man hat alle Ursache, mit dem, was durch das neue Steuergesetz erreicht werden kann, zufrieden zu sein. Nach dessen Annahme wäre ja die Möglichkeit noch immer vorhanden, Mängel zu beseitigen und notwendige Neuerungen einzuführen. Wird es aber verworfen, so ist gewiss, dass wieder eine geraume Zeit bis zur Vorlage eines neuen, wer weiß, ob besseren Entwurfes, verstreichen und also die Härte des jetzigen Gesetzes fortdauern wird.

Schulnachrichten.

Die Stellung der Fixbesoldeten zum neuen bernischen Steuergesetz. (Korr.)

Am 25. Oktober fand im Hotel „Löwen“ in Bern eine Versammlung statt, einberufen vom Vorstand des Spar- und Steuerbezugsvereins von Beamten und Angestellten des Hauptpostbüros Bern. Die stadtbernischen Steuervereine, auch unter der Lehrerschaft hat es solche, liessen sich durch Abgeordnete vertreten. Bei der Beratung des weiteren Vorgehens in dieser Angelegenheit wurde beschlossen, vorerst durch einen Vortrag über den Entwurf zum neuen Steuergesetz durch einen tüchtigen Referenten den Fixbesoldeten eine erschöpfende Aufklärung zu geben. Die politisch neutrale Versammlung, welche zu diesem Zwecke am

6. November im „Café des Alpes“ stattfand und von 170 Mann besucht war, dauerte bis Mitternacht. Der Referent, Herr Grossrat Dr. Brand, entledigte sich seiner Aufgabe in vollkommener Weise. Anhand von Tabellen zeigte er an praktischen Beispielen die Wirkung des neuen Gesetzes. Der Vortragende, der das Gesetz zur Annahme empfahl, wurde in seinen Ausführungen von den temperamentvollen Voten der Herren Stadträte Koch und Bühler unterstützt. Die Gegner der Vorlage hatten einen geschickten Vertreter in Herrn G. Müller, dem städtischen Finanzdirektor, der ein wahres Korreferat von Stapel liess. Auch dieser Redner anerkennt die Vorteile, die das Gesetz für die Fixbesoldeten enthält, kritisiert aber die Grundlagen des Gesetzes, das die Besteuerung des Vermögens nur unvollständig erfasse und der Gemeindeautonomie in Steuersachen zu wenig Rechnung trage. Diese Mängel rechtfertigen aber eine Verwerfung des Gesetzes in keiner Weise. Denn was schafft der Mensch Vollkommenes? Unverständlich erscheint es, dass die Partei, welche sich sonst als Beschützerin und Anwalt der wirtschaftlich Schwachen ausgibt, gegen das Gesetz Stellung bezieht. Der eigentliche Grund für die Opposition des Herrn Müller und seiner Gesinnungsgenossen, der aber hier wohlweislich nicht erwähnt wurde, liegt in der politischen Wirkung des Gesetzes. Darin erkennen wir auch, dass es dieser Partei weniger um die soziale Besserstellung des wirtschaftlich Schwachen, als vielmehr um die Erhaltung ihrer politischen Macht zu tun ist. Durch das neue Steuergesetz wird nämlich das Doppelstimmrecht abgeschafft. Die Steuern sind am Wohnort zu bezahlen und nicht wie bisher am Platze des Erwerbs. Daraus folgt, dass viele Arbeiter, die in den Städten ihren Verdienst haben, jedoch ausserhalb derselben wohnen, ihr Stimmrecht in der Stadt verlieren würden. Dieses Moment, das eine Schwächung der sozialdemokratischen Partei zur Folge haben könnte, macht ihre Gegnerschaft erklärlich. Die landwirtschaftstreibende Bevölkerung unseres Kantons, die bekanntlich ein Anwachsen der sozialdemokratischen Partei nicht wünscht, sollte also aus diesem Grunde einhellig für das Gesetz einstehen, desgleichen auch die Kaufleute, Industriellen, höhern Beamten usw., trotzdem diese letztern von der Progression betroffen werden.

Nachstehend wollen wir die Vorteile, die das Gesetz dem Fixbesoldeten bringt, kurz erwähnen: Das Existenzminimum wird von 600 auf 800 Fr. erhöht. Für jedes Kind unter 18 Jahren ist ein Abzug von 100 Fr. gestattet. Von den Beiträgen in die Pensions- und Versicherungskassen können ebenfalls 100 Fr. abgezogen werden. Die Progression tritt erst in Kraft bei einer Besoldung von 5400 Fr.; sie findet nicht etwa Anwendung auf das Steuerkapital, sondern nur auf die Steuer. Die Einkünfte aus Pensionen werden nicht wie bisher als Einkommen II. Klasse, sondern als solche I. Klasse eingesetzt, was wieder einen Ausfall an Steuerentrichtung bedeutet. Diese Erleichterungen sind nicht das Maximum, das wir von einem Steuergesetz verlangen; sie sind aber etwas, eine Abschlagszahlung. Das uns hier Gebotene ist immerhin ein Fortschritt, der es wohl wert ist, dass wir mit aller Macht für die Annahme dieses Gesetzes einstehen. In der Schlussabstimmung wurde dann auch beinahe einstimmig beschlossen, das eingangserwähnte Initiativkomitee zu beauftragen, es möchte sich als kantonales Aktionskomitee konstituieren, die Propaganda an die Hand nehmen und kräftig durchführen. Da die Abstimmung über das Gesetz bereits am 1. Dezember stattfindet, tut Eile not. Wenn alle Interessenten, jeder an seinem Platz, tüchtige Arbeit leistet, so können wir auf Annahme hoffen. Wir alle müssen zusammenstehen! Kein Fixbesoldeter verkaufe seine Stimme an eine politische Partei, auch wenn er ihr nebstdem angehört! Wir richten speziell an

die Kollegenschaft einen dringenden Appell zur Mitwirkung in ihrem Kreise. Und wenn wir auch unterliegen sollten, so wird eine starke Minderheit doch Eindruck machen auf den Gegner und die Behörden. Es wäre alsdann immerhin zu hoffen, dass in nicht gar langer Zeit wieder ein Vorstoss mit besserem Erfolg unternommen werden könnte.

„Aus Lehrerkreisen.“ (Korr.) Unter dieser Aufschrift werden oft Artikel in die Tageszeitungen eingeschmuggelt, deren Herkunft recht oft nicht der Flagge entspricht oder doch recht zweifelhaft erscheint.

Der Zufall spielte mir eine Nummer (178) der „Berner Tagwacht“ in die Hände, die unter obiger Flagge einen Artikel, betitelt mit: „Freisinn, Schule, Militär“ enthält.

Seit Erscheinen dieses Artikels sind allerdings bereits viele Wochen vergangen. Verwunderlicherweise hat ihn meines Wissens weder eine pädagogische, noch eine politische Zeitung aufgegriffen. Als Lehrer und Freund des Turnens kann ich nun nicht umhin, meinem Zweifel über die Echtheit der Flagge Ausdruck zu geben und weitern Kreisen zu zeigen, welche Würdigung das Turnen durch den „Tagwachtlehrer“ erfährt. Ich fühle mich auch deshalb verpflichtet, dies zu tun, um dem allfälligen Verdacht zu begegnen, die bernische Lehrerschaft bekunde durch ihr Stillschweigen ihr Einverständnis mit jenem „Lehrer“-Erguss. —

Der „Lehrer“ nimmt Anstoss daran, dass sich der Bundesrat das Recht anmasse,

1. durch Anordnung von Inspektionen sich Einblick zu verschaffen in die Durchführung des Turnunterrichtes in den Schulen,
2. die Kantone zu verpflichten, über den Stand der Turngeräte und Turnplätze Bericht zu erstatten,
3. zum Zwecke der Ausbildung von Turnlehrern Turnkurse zu veranstalten. —

Logischerweise hätte unser „Kollege“ auch hinsichtlich der Rekrutentprüfung Grund, sich über eidgen. „Rechtsanmassung“ zu beklagen. Es ist ihm aber offensichtlich nicht um diese rechtliche Sache zu tun, sondern Klassen- und Parteihass zu schüren und zu nähren und in Antimilitarismus zu machen, indem er die Schule als Dienerin des Freisinns und des Militärwesens darstellt.

Der „Lehrer“ schreibt: „Dazu kommt, dass von den 900 Stunden, die „ein Proletarierkind auf dem Lande“ zu besuchen Gelegenheit hat, wenigstens 60 Stunden zum Turnen verwendet werden müssen, so dass diese Knaben nur 840 Unterrichtsstunden geniessen können. Es sollte darauf gedrungen werden, dass das Turnen nicht als Schulzeit angerechnet werden dürfte, um nicht schon die Kinder durch den Militarismus an ihrer Schulung zu schädigen, und derauf, dass der Bund, der die obligatorische Turnerei trotz Bundesverfassung befiehlt, sie auch bezahlt“. —

Kann ein Lehrer, ein Volksbildner, so schreiben? Dieser „Lehrer“ will bei dummen Leuten den Glauben erwecken, es gebe für „Proletarier auf dem Lande“ ein besonderes Schulgesetz, das dem „Proletarierkind“ nur 840 Schulstunden zu besuchen gestatte. Als Lehrer müsste er aber wissen, dass es im Kanton Bern nur ein Primarschulgesetz gibt, für arm und reich, vornehm und gering das gleiche, und dass die 900 Stunden nur das Minimum sind. Unser „Lehrer“ wird sich aus lauter Eifer, proletarische Bildung zu verbreiten, mit diesem Minimum begnügen, ja, wären wir Lehrer nicht zu wahrheitsgetreuer Eintragung in den Rodel verpflichtet, könnte man leicht vermuten, dass unser

Musterpädagoge als Verkenner des Wertes physischer Erziehung der Jugend die obligatorischen 60 Turnstunden im Rodel, d. h. auf dem Papier halte.

Die Vermehrung der Stundenzahl ist den Gemeinden natürlich unbenommen. Die Anregung dazu geht meistens von eifrigen Lehrern aus. Der „unsrige“ wird sie wohl nie machen.

Das Turnen vorab ist ihm ein Greuel. Es soll daher nicht als obligatorische Schulzeit angerechnet werden, hat es ja doch nach seiner Ansicht keinen weiteren Wert, als dass es dem Militarismus dient, und das ist ein Unglück. Den Wert der körperlichen Erziehung kennt natürlich ein Jammerpädagoge nicht, und unser „Lehrer“ glaubt gewiss, dass wir Lehrer, wie er, als Sklaven im Dienste des Militärs Turnunterricht erteilen.

Ist es nicht beschämend, sich als Lehrer eine solche Blösse zu geben! In unsrern Turnstunden sind wir Lehrer uns nie bewusst, dem Militarismus oder gar einzig diesem zuliebe zu turnen. Wir turnen für die Gesundheit und Kräftigung des einzelnen zum Wohle des Ganzen. „Mens sana in corpore sano!“ ist unser Wahlspruch.

Wie der Turnunterricht, dient schliesslich auch jeder andere Unterricht dem Militarismus, d. h. der Wehrkraft unseres Volkes, aber auch nicht als Selbstzweck. Tölpel kann man allerdings im Militär nicht brauchen. Ist der Herr „Lehrer“ wohl dienstpflchtig? —

Könnte er doch nur einmal meine Proletarierbuben fragen, ob sie auf eine Turnstunde verzichten wollten! Wie ich, so freuen auch sie sich jedesmal nach stundenlanger Kopf- und Stubenarbeit auf die körperlichen Übungen und Anstrengungen in der frischen Luft, im weiten Raum. — „Schwing mir die Buben, und schwing sie mir stark!“ —

Kollegen, welche in politische Zeitungen schreiben, möchte ich bitten, die Bemerkung „Aus Lehrerkreisen“ zu unterlassen und auch bei den Redaktionen sich gegen diese Beifügung zu verwahren, um Missbrauch vorzubeugen.

Die Stellung der Lehrerschaft zum Betragen der Schüler ausserhalb der Schule. (Korr.) Das sittliche Verhalten der Schüler in der Öffentlichkeit steht in enger Beziehung mit ihrem Betragen innerhalb der Schule; das erstere ist bis zu einem gewissen Grad wenigstens der Ausfluss des letzteren. Der Lehrer kann also die beiden nicht trennen, sondern muss darnach trachten, sie recht innig miteinander zu verbinden. Es geht nicht an, in allem, was den Schulbetrieb anbelangt, flotte Disziplin und Ordnung zu halten, strammes und exaktes Arbeiten zu verlangen — sich aber um das Tun und Treiben auf der Strasse nicht zu bekümmern. — Der Schüler muss die Überzeugung haben, dass der Arm des Lehrers über die vier Wände hinausreicht, und dass sein wachsames Auge über ihm offen steht. Geschieht dies nicht, so bringt man der Jugend rasch die fatale Erkenntnis bei: „In der Schule ducke dich, auf der Strasse ist alles erlaubt!“ Dann ist aber die gute Aufführung im Unterricht auch nicht echt, sie ist blosser Augendienst. Nur die ununterbrochene Einwirkung unseres Einflusses bringt echte und bleibende Früchte. Der Lehrer soll kein Polizist sein und patrouillieren; aber er soll in erster Linie als Erzieher wirken und nicht zum trockenen, ledernen Stundengeber herabsinken. — Wir haben zwar nicht die gesetzliche, wohl aber die moralische Pflicht, die Klagen des Publikums entgegenzunehmen, zu prüfen und die Vergehen eventuell zu bestrafen oder ahnden zu lassen. Der Lehrer darf unter keinen Umständen abweisend entgegnen: „Was auf der Strasse geschieht, geht mich nichts an, gehört an eine andere Adresse“.

Wir bemühen uns redlich, können uns aber nicht rühmen, dem Ziele, die Jugend auf eine höhere sittliche Stufe zu heben, näher gekommen zu sein. Und der Grund des Misserfolges? Die traurigen sozialen Verhältnisse, hört man immer von neuem und mit vollem Recht sagen. Wo liegt das Mittel zur Besserung dieser Land und Volk schädigenden Verhältnisse? Wir müssen die Jugend weniger sich selbst überlassen; wir müssen sie für viel mehr Stunden im Tage unter den erzieherischen Einfluss zu bringen suchen. Die Lehrerschaft wird auch hier die Hauptarbeit leisten müssen. Übergebt ihr die Jugend zum Arbeiten, Wandern, Spielen zwischen den Unterrichtsstunden und namentlich in den Ferien! Errichtet Handarbeitsklassen, gründet Ferienheime, baut das Hortwesen aus! Die grossen und kleinen Regierungen arbeiten aber hier zu langsam. Auch in dieser wichtigen Angelegenheit, wie in so vielen andern, muss deshalb die Privatinitiative vorangehen. Eltern und Vereine müssen zur Beschaffung der nötigen Mittel zusammenarbeiten. Dann, glaube ich, würden sich auch Lehrerinnen und Lehrer, namentlich jüngere, bereit finden lassen, die Ferienzeit dem schönen Werke zur Verfügung zu stellen. Nur durch die Arbeit, die dem Schüler Anregung bringt, dass er sich mit Lust und Liebe auch ausserhalb des Unterrichts zu Hause betätigen kann, werden die schlimmen Verhältnisse gesunden.

Bernischer Mittellehrerverein. Die Delegiertenversammlung des Bernischen Mittellehrervereins beauftragte den Kantonalvorstand, eine Kommission niederszusetzen, die die Frage der Revision des Unterrichtsplanes an den bernischen Sekundarschulen und Progymnasien zu prüfen hat. Der Kantonalvorstand ist dieser Aufgabe nachgekommen und hat die Kommission bestellt aus den Herren Progymnasiallehrer Münch in Thun, Sekundarlehrer Siegenthaler in Wangen a. A. und Sekundarlehrer Mertenat in Delsberg.

Erhöhung der Seminarlehrerbesoldungen. Der Regierungsrat hat ein von der Unterrichtsdirektion vorgelegtes Dekret über die Erhöhung der Besoldungen der bernischen Seminarlehrer beraten und genehmigt. Nach demselben wurde die Anfangsbesoldung auf Fr. 5000 angesetzt und eine Alterszulage von vier zu vier Jahren in der Höhe von Fr. 250 vorgesehen. Die Besoldungserhöhung tritt pro 1. Januar 1913 in Kraft und erfolgt unter zwei Malen. Im Jahre 1913 soll der erste Teil der erhöhten Besoldung mit zirka Fr. 9000. im Jahre 1914 der zweite mit zirka Fr. 24,000 zur Ausrichtung kommen. Das neue Dekret wird voraussichtlich in der ersten Session des kommenden Jahres dem Grossen Rat unterbreitet werden.

Unterrichtsdirektion. Der Regierungsrat hat zum ersten Kanzlisten der Direktion des Unterrichtswesens (Bureauchef) Georges Ludwig, Fürsprech in Bern, gewählt.

Bätterkinden. (Korr.) Im Bezirksspital Burgdorf verschied nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von nur $26\frac{1}{2}$ Jahren Frau Hedwig Wenger-Leuenberger, Lehrerin in Koppigen.

An der Trauerfeier, die in Bätterkinden stattfand, nahm die ganze Bevölkerung teil. Die Kreissynode verschönerte die Totenfeier durch einen erhebenden Grabgesang. Dem tiefbetrübten Gatten und seinen Angehörigen unser herzlichstes Beileid!

Burgdorf. (Korr.) Die hiesige Handfertigkeitsschule begann ihren heurigen Kurs am 4. November. Es bestehen vier Kartonnagekurse (drei Anfängerkurse und ein Kurs für Vorgerücktere) zu je 20 Schülern und drei Schreinerkurse zu

je 16. Die noch junge Schule zeigt eine sehr rasche Entwicklung, ein Zeichen, dass sie sich bei der Bevölkerung und den Gemeindebehörden wachsender Sympathie erfreut.

Gestützt auf die vom B. L. V. herausgegebene Statistik über die Gemeindebesoldungen und Naturalleistungen hat die Primarlehrerschaft an die Behörden ein Gesuch um Erhöhung der Alterszulagen gerichtet, darauf hinweisend, dass in andern ungefähr gleich grossen Gemeindewesen teilweise bedeutend höhere Ansätze sind, bezugnehmend natürlich auch auf die teurere Lebenshaltung und den steten Lehrerwechsel (Zug nach Bern). Bisher wurden die Alterszulagen von Fr. 100 nach je fünf Dienstjahren in der Gemeinde verabfolgt. Die Lehrerschaft stellte nun das Gesuch um Ausrichtung von Fr. 600, je Fr. 100 nach zwei Dienstjahren, so dass man somit nach zwölf Jahren in den Vollbesitz der Maximalbesoldung gekommen wäre. Der Gemeinderat hat die Erhöhung der Alterszulagen von Fr. 300 auf Fr. 600 in zuvorkommender Weise genehmigt, dagegen beschlossen, es seien jeweilen nach drei Dienstjahren Fr. 120 (statt nach zwei Fr. 100) auszurichten. Auch die Arbeitslehrerinnen werden, wie recht und billig, der Erhöhung teilhaftig. Für diese sollen die Alterszulagen auf Fr. 50 per Klasse erhöht werden, je Fr. 10 nach drei Dienstjahren pro Klasse bis zum Höchstbetrage von Fr. 50. Natürlich muss das neue Besoldungsreglement von der Gemeindeversammlung noch genehmigt werden. Es ist aber anzunehmen, dass man sich dem Gebote der Billigkeit nicht verschliessen wird.

Der Vorstand des Vereins für Kinder- und Frauenschutz hat sich kürzlich mit der Frage der Errichtung eines Jugendhortes für Burgdorf befasst und beschlossen, das Projekt wenn irgend möglich zu realisieren. In unserer Stadt sind mehr als zehn Prozent der Schüler an der Primarschule, wie eine Umfrage unter der Lehrerschaft zeigte, einen grossen Teil des Tages sich selbst überlassen, weil Vater und Mutter auf Erwerb ausserhalb des Hauses gehen. Die aufsichtslose Zeit bringen die meisten dieser Kinder leider auf der Gasse zu und verwildern. Die Bestrebungen aber, die die Kinder der Gasse entziehen, sind sehr zu begrüssen.

Grosshöchstetten. Die Einwohnergemeinde hat beschlossen, die fünfklassige Sekundarschule zu übernehmen und die Besoldungen der Sekundarlehrer zeitgemäß zu erhöhen.

Lotzwil hat diesen Winter eine Mädchenfortbildungsschule eingeführt. Es haben sich zwanzig Teilnehmerinnen zu dem Kurs, der achtzig Stunden umfasst, angemeldet.

Laufental. (Eing.) In Liesberg ist auf Beginn des Wintersemesters Oberlehrer Severin Grun nach 46jährigem Schuldienste in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Am letzten Sonntag wurde in der Gemeinde durch die Schuljugend, Behörden und Vereine eine bescheidene Abschiedsfeier veranstaltet und dem Jubilar ein passendes Geschenk verabreicht. Möge dem wackern Kämpfen ein sonniger Lebensabend beschieden sein!

* * *

Fürsorge für Taubstumme. Eine menschenfreundliche Tat ohne Barauslagen kann jedermann leicht vollbringen durch Sammeln von Stanniolabfällen (sogenanntes Silberpapier) und von gebrauchten, nicht abzulösenden, sondern mit etwas Rand versehenen Briefmarken von jeder Sorte und in jeder Anzahl, die allezeit, ausgenommen im Dezember, an den „Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme“ in Bern geschickt werden können.

Société pédagogique de la Suisse romande. Le Comité central, réuni à Lausanne le 26 octobre, a revisé les statuts de l'association et a décidé que les assemblées générales auraient lieu à l'avenir tous les quatre ans. La prochaine assemblée aura lieu en 1914 à Lausanne, où sera célébré le cinquanteenaire de la société. Les questions à discuter dans les sections cantonales ont été choisies comme suit: 1. L'éducation civique et la culture nationale à l'école populaire. 2. L'augmentation de la subvention de la Confédération à l'école primaire.

Literarisches.

Verein für Verbreitung guter Schriften. Das Oktoberheft des Basler Vereins für Verbreitung guter Schriften ist fast 200 Seiten stark und kostet doch nur 30 Rp. Es enthält Berthold Auerbachs „Barfussele“, unbestritten die schönste unter seinen Schwarzwälder Dorfgeschichten. Ein verschupftes Waisenkind, ein Aschenbrödel erwirbt sich seinen Prinzen, den reichsten und bravsten Bauernsohn, einzig und allein durch seine Tüchtigkeit und Klugheit. Selten ist etwas so liebliches, so herzerfreuendes gedichtet worden wie diese aus seltsamen Ahnungen herausgewachsene, gesunde, kecke, tapfere Liebe.

„**Genosse Fritz.**“ Schauspiel in 5 Akten von A. Heimann, Gymnasiallehrer in Biel. Verleger: Ernst Kuhn, Bern, Biel, Zürich. 1913. Preis Fr. 2.—.

Herr Widmann schrieb im November 1900 über den „Thalgutbauer“: „Heimanns neues Theaterstück ist alles in allem eine höchst wertvolle Bereicherung des Repertoirs der deutschschweizerischen Volksbühne. Dramatische Liebhabergesellschaften zu Stadt und Land können nichts Gescheiteres tun, als dieses vortreffliche Schauspiel gut einstudieren und aufführen; es wird überall grosse Wirkung tun.“ — Nicht geringer urteilte der bekannte Rezitator C. Broich.

„**Genosse Fritz**“ nun, der mir eine sehr angenehme Stunde bereitet hat, ist den früheren Stücken Heimanns wenigstens ebenbürtig. Der Titel lässt erraten, in was für Kreise wir eingeführt werden; das Stück ist aber nicht etwa sozialdemokratisch, wohl aber sozial: Berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft dürfte oft mehr Verständnis entgegengebracht werden, und in den oberen Schichten sollte man bedenken, dass das beste Menschentum sich aus den tiefen Bevölkerungsschichten erneuert. Ich muss an mich halten, um nicht zu lang zu werden; also kurz: das Stück besteht nicht aus einer Anzahl von mehr oder weniger zusammenhängenden Bildern, wie das sonst so oft der Fall ist, sondern der Gang desselben entwickelt sich kunstgerecht aus dem Charakter der Personen und ihren Verhältnissen; darum sind die Personen auch Repräsentanten des wirklichen Lebens, wie der Dichter sie geschaut hat; die Handlung schreitet munter vorwärts, und der Dialog ist leicht und flüssig; Kostüme und Bühneneinrichtung machen wenig Ansprüche. „**Genosse Fritz**“ ist ein vortrefflicher Stoff zwar nicht gerade für Anfänger, wohl aber für gute, strebsame dramatische Vereine und wird von starker Wirkung sein.

Frühere Bühnenstücke Heimanns: „Der Thalgutbauer“, „Klaus Leuenberger“, „Hinteregglüt“, „Der Würgengel“, „Elsi, die seltsame Magd“, alle à Fr. 1.50 bei Kuhn in Biel.

A. Sch.

Lehrergesangverein Bern. Übung, Samstag den 16. November, nachmittags 4 Uhr.
Lokal: Aula des Gymnasiums.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung, Samstag den 16. Nov. 1912, nachmittags 3 Uhr, in der Turnhalle des Gymnasiums.
Stoff: Barrenübungen für die Pestalozzifeier.

Lehrergesangverein des Amtes Konolfingen und Umgebung. Nächste Übung, Sonntag den 17. November 1912, nachmittags 1 $\frac{1}{4}$ Uhr, im Hotel Bahnhof, Konolfingen.
Zahlreiches Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Kaiser & Co., Bern

empfehlen

Schüler Bleistifte aus bestem Graphit, brechen nicht ab.

Vorzügliche Schreib- und Zeichenstifte

Antenen-Stift Nr. 1—4 Gros Fr. 8.—

Kaiser- „ „ 1—3 „ „ 5.40

„Selva“

feinster Zeichenstift 1—4, grün, poliert, mit Goldstempelung
Gros Fr. 16.50.

„Anker“-Zeichenstift

Grau poliert Gros Fr. 13.—

Mit Siberstempelung Dtz. „ 1.20

Verein für Verbreitung Guter Schriften in Bern.

Wir empfehlen der tit. Lehrerschaft zu Stadt und Land das gemeinnützige Werk der guten Schriften bestens und laden zum Eintritt in unsern Verein freundlich ein. Mitgliedbeitrag 2 Fr. Wiederverkäufer unserer Schriften erhalten 30 % Rabatt. Man wende sich an den Geschäftsführer des Vereins: **Fr. Mühlheim**, Lehrer in Bern.

Namens des Vorstandes,

Der Präsident: **H. Andres**, Pfarrer.

Der Sekretär: **Dr. Stickelberger**, Seminarlehrer.



Vereinsfahnen

in ersterklassiger Ausführung, unter vertraglicher Garantie
liefern anerkannt preiswert

Fraefel & Co., St. Gallen

Älteste und besteingerichtete Fahnenstickerei der Schweiz
Vorlagen und Kostenberechnung gratis



Pianos & fiarmoniums



aus den garantirt besten Schweizer und deutschen Fabriken in ständig grosser Auswahl. — Spezialität in ganz billigen und doch soliden Instrumenten.



PIANOS

Pianos von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 55 an
An Lehrer besonders günstige Zahlungsbedingungen

Fr. Krompholz, Bern, Spitalgasse 40
Gegründet 1855

Kollbrunner

Bern

Marktgasse 14

Zähringer-Ton-Papier

10 feine Farben

1000 Batt Fr. 46.—
100 " " 5.20

Kollbrunner

Bern

Marktgasse 14

Schreibt deutsch!

Das heisst: kein Fremdwort für das, was deutsch gut ausgedrückt werden kann! — Wer diesen Grundsatz durchführen will, findet wertvolle Ratgeber in den **Verdeutschungsbüchern des Allgemeinen deutschen Sprachvereins**. Diese kleinen Wörterbücher sind bei der unterzeichneten Stelle gegen Nachnahme oder Einsendung von Briefmarken zu beziehen. Wir empfehlen besonders die folgenden Hefte:

Der Handel, 3. Auflage (die 4. ist in Vorbereitung), Preis mit Postgeld 85 Rp.

Die Amtssprache, 8. Auflage, Preis mit Postgeld Fr. 1.40.

Die Schule, 3. Auflage, Preis mit Postgeld 85 Rp.

Die Geschäftsstelle des Deuschschweizerischen Sprachvereins
in Zürich, Huttenstrasse 60.

Theaterdekorationen

ganze Einrichtungen, sowie auch einzelne hintergründe, Coulissen, Versatzstücke usw. liefert billigst
:: in künstlerischer Ausführung ::

**R. Bachmann, Dekorationsmaler,
Kirchberg, Bern.**

Theaterstücke,

 **Couplets** in grösster Auswahl.
Katalog gratis. Auswahlsendungen.
Buchhandlung **Künzi-Locher, Bern.**

Sie sind klug

wenn Sie bei Bedarf in *Reisszeugen*
vorerst bemusterte Offerte bei mir
verlangen.

Ich führe einige Sorten Richter-
Reisszeuge, welche Ihnen sicher ge-
fallen.

**Kollbrunner, Schulmaterialienhandl.,
Bern.**

Das ergreifend schöne Lied:

„Näher, mein Gott zu Dir“

das beim Untergang der „Titanic“ gespielt wurde, ist für Männer-, gemischten oder Töchterchor zu 15 Rp. bei mir zu beziehen. — Sende auch zur Ansicht: **Chorlieder**, Duette, **Humoristika**, „Fidele Studenten“, „ital. Konzert“, Ensemble-Szenen.

Hs. Willi, Musikhandlung, Cham (Kt. Zug).

Turnanstalt Bern

Beste Bezugsquelle für

Turn- und Spielgeräte

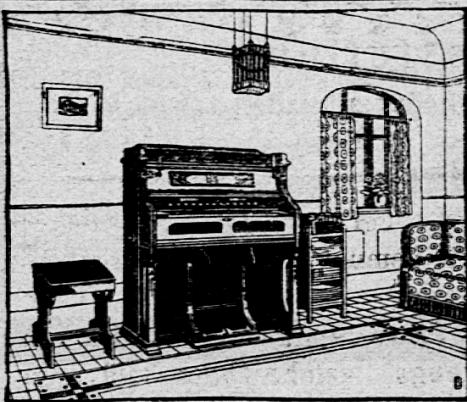
Bitte, Offerte und Kataloge verlangen

Arnold Merz, Geschäftsführer.

Lehrgang für den Schreibunterricht

in deutscher und englischer Kurrentschrift für die Hand des Lehrers bearbeitet, von H. Niederer, Lehrer. — Zu beziehen zum Preise von Fr. 3.20 durch den Verlag von Dr. R. Baumann, Balsthal.

Die „Schweizerische Lehrer-Zeitung“ bezeichnet den Lehrgang als einen musterhaften und schreibt u. a.: Ein konsequenter Aufbau vereinigt sich mit richtiger Entwicklung der einzelnen Form. Bezeichnend ist die stete Beigabe der fehlerhaften Formen neben den richtigen. Warme Empfehlung geben wir diesem Lehrgang gern mit.



Harmoniums

Die besten Fabrikate in grösster Auswahl. Für die Lehrerschaft Vorzugsbedingungen betr. Preis 4 u. Zahlung. Kataloge kostenfrei.

Hug & Co., in Zürich u. Basel

Wandtafeln

: in Schiefer und Holz :

General-Vertretung der Original Jägertafeln (Wormser)

Über 50 verschiedene Formate und ca. 30 verschiedene Gestelle
und Aufmachungen am Lager

Spezialität: Lieferungen für ganze Schulhausbauten

Stets ca. 700 Tafeln am Lager

Verlangen Sie unser reich illustrierten Katalog

:: Eigene große Ausstellung ::

Kaiser & Co., Bern

:: :: Lehrmittelanstalt :: ::

Künstlerischer Wandschmuck

:: :: für Schule und Haus :: ::
der Verlage Wachsmuth, Meinhold, Voigtländer usw.
Reiche Auswahl und steter Eingang von Neuheiten in Künstler-
Steinzeichnungen, Lichtdruck und Vielfarbendruck, Lithographie usw.

Verlangen Sie unsern illustrierten neuen Katalog
— Auf Wunsch auch Auswahlsendungen —

Eigene grosse Ausstellung
zu deren Besichtigung wir höflichst einladen

Kaiser & Co., Bern

:: Lehrmittelanstalt ::



Ärztliche Sprechstunden

für

Nervöse und Gemütsleidende

Kirchdorf

Dr Ringier



Kurer & Cie., Wil (Kanton St. Gallen)

■ Anerkannt besteingerichtetes Haus für Lieferung ■

Gestickter Vereins-Fahnen

Nur prima Stoffe und solide kunstgerechte Arbeit.

Weitgehendste Garantie. — Beste Zeugnisse. — Billigste Preise.

Eigene Zeichnungs- und Stickerei-Ateliers.

Kostenberechnungen nebst Vorlagen usw. stehen kostenlos zur Verfügung.